



**Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0011

**Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2017; Budget 2018**

**Beschluss Nr. 0204**

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2017 und dem Etat 2018 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Abschluss 2017 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 17.895.399,40 € (hiervon: 14.038.799,40 € Betriebskosten sowie 3.856.600 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich nach Abzug der Überzahlung aus 2016 (213.041,48 €) auf 17.682.357,92 € reduziert
  - 2.2 von Seiten der Stadt in 2017 (inklusive Sanierung) Mittel in Höhe von 17.629.776 € angewiesen wurden und sich somit eine Minderzahlung von 52.581,92 € ergibt,
  - 2.3 sich in 2017 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 269.000 € ergeben, die nach 2018 übergeleitet werden.
  - 2.4 der Etat **2018** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil) an den Betriebskosten in Höhe von 19.305.200 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage); hierin ist die vorgesehen Erhöhung des Biennale-Zuschusses um 50.000 € noch nicht enthalten,
  - 2.5 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (2.586.900 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.917.000 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 669.900 €.
  - 2.6 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 18.436.660 € und in IM bei dem Projekt I.03578 „41 Zuschuss investiv Staatstheater“ ein Betrag von 363.000 € für 2018 veranschlagt ist.
3. Dem aktualisierten Theateretat 2018 wird gemäß den Ziffern 2.4 - 2.5 dieser Vorlage zugestimmt. Die Minderzahlung aus 2017 (siehe Ziffer 2.2) ist aus übergeleiteten Restmitteln des Theaterbudgets zu decken; die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der Etat

---

wird nach Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

4. Sollte das Land Hessen bezüglich einer Beteiligung an weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, sind diese Mehrkosten ebenfalls aus den veranschlagten Mitteln des Hessischen Staatstheaters zu finanzieren. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater Wiesbaden“ ergeben, ist von Dezernat VI/20 zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2019 möglich ist.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat VI/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dezernat VI/20 in Abstimmung mit Dezernat VI/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 29.05.2018 BP 0360)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2018  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock